G-Ch
Bülach
1905

1905.

21
Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

I.

Naturlauf.

Im Bezug auf Witterung und davon abhängiger Fruchtbarkeit kann dieses Jahr weder den excellirenden, noch den missrathenen, wohl aber denen beigezählt werden, die wieder einmal einen großen Theil Erwartungen, welche so gerne auf eilfertig gebaute Wetterregeln gesetzt werden, vernichten, rücksichtslos über alle Prognosticien hinweggehend.

Schnitt und Aufrüsten der Reben war vom günstigsten Wetter begleitet und der erste Tag des Wonnemonats (Maitag) stellte sich in unvergleichlicher Frühlingspracht ein. Allein die folgenden 3 Wochen verliefen nicht blos „kühl", wie vom Maien erwartet wird, sondern anhaltend kalt bei ausgiebigem, frostigem Regen.

Nun aber die von hier ab rasch wechselnde, anormale Witterung auf die jedenfalls besondere Erscheinung zurückzuführen, dass es am Charfreitag, 21. April ununterbrochen regnete und auf das kurz nachher in der Morgenfrühe des 29. verspürte Erdbeben (zwischen 2 u. 3 h), und daraus eine gereimte oder ungereimte Wetterregel abzuleiten, — hieße wohl, den Wust der ohnehin schwachfüßigen Meteorologie werthloser Weise vermehren!

Größere Abstände in der Temperatur hat kaum je ein Jahrgang zu verzeichnen gehabt.

Von nahezu tropischer Hitze des Heumonats, welche das Erdreich sozusagen ausdörrte und die Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung ernstlich

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

jedoch keineswegs befriedigend zur Probe stellte, reiften die Trauben zwar ausnahmsweise früh, so daß schon anfangs September (9.) im Füchsli und Lettenberg eßbare weiße und blaue Trauben zu finden waren.
Auch die Roggen= u. Weizenernte war befriedigend.
Allein das folgende Herbstwetter war so ungünstig, daß die Trauben nicht im geringsten nachreiften, sondern trotz 3maligen Spritzens von der dritten neuen Krankheit, die seit einigen Jahren neben Brenner u. Reblaus den Weinstock befällt, Sauerfäule genannt, überaus hart mitgenommen wurden. Ohne sorgfältiges Sondern, Beere um Beere hätte kaum ein genießbares Getränk gewonnen werden können. Dabei regnete es fortwährend bei bitterer Kälte und es war der diesjährige Wümmet, der zudem 2 volle Wochen, vom 2.–14. October dauerte, gar ungemüthlich.

Unlustiger Herbst.

Anstatt Jauchzen und Büchsenknallen hörte man eher das Klopfen der Hände und das „Pflätschen“ der Trauben beim Leeren in die Tanse, ganz ähnlich dem Abladen des Straßengriens aus der Stoßbenne. Besseres und freundlicheres Wetter ist um Weihnacht und Neujahr keine Seltenheit! Die Wümmer kamen durchnäßt und frierend nach Hause und mußten sich dennoch, sobald es einen Augenblick „schonte“, um endlich fertig zu werden, unverzüglich wieder an die unlustige Arbeit begeben. Endlich haben sie einander bis zu Ende ausgeholfen, ansonst die letzten, meistgeplagten, gar noch verzweifelt wären.
Und als nun der allerdings nicht ausgezeichnete Wein kaum noch Abnehmer fand, da klagten die Bauern wieder einmal, das wäre ein Wümmet für den Doctor, nicht – für sie.

Weinpreis.

Rother Wein wog 60–75° Öchsli und galt

Zentralbibliothek Zürich

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

fr. 40–45. Weißer konnte kaum zu fr. 20 à 25 angebracht werden.

Doch gelangte dießmal der wunderliche, seit einiger Zeit aufgekommene Gebrauch nicht zu ganze, gerade im Aumet zugleich mit der Maschine zu dreschen, was bei dem oft betonten Mangel an Taglöhnern nur bei gegenseitiger Aushülfe bewerkstelligt werden kann und daher um so viel ungeschickter erscheint. – Gewiß giebt es den langen Winter hindurch noch Tage genug, mit Bedacht und Ordnung die nöthige Arbeit abzufertigen, eine nach der andern, wie unsere Alten, welche sagten: „es macht keine Hand mehr, als ihr möglich ist."

So ist auch die in anderweitigen bäuerlichen Geschäften nunmehr verwandte Einsicht keineswegs bewundernswerth, was der sieben Wochen dauernde Heuet, ein wahres Herumzachen von Mitte Mai bis in den Heumonat, diesmal durch das ungünstige Wetter im Mai um eine weitere Woche verschoben, genugsam bestätigt!

Früher deckte man ein Jaucheloch zu, ehe das Kind darin ertrunken war*), flickte eine Stege, ehe jemand darauf verunglückte, nahm sich lieber vorher die nicht sehr große Mühe, morsche Seigel des vielgebrauchten „Wagenleiterlis" durch einige neue zu ersetzen, eher als eine Tanse Wein oder auch nur Dung nebst Absturz zu riskieren und mit dem Holzschlägel zu solch unerläßlicher Arbeit sich winken zu lassen! Thatsache ist und bleibt, daß nicht Alles u. Jedes mit den Händen in der Tasche der Maschinenarbeit überlassen werden kann, und es sollte auch dem verständigen Landwirthe möglich sein, Vieles vortheilhafter anzufassen nach dem Muster der Amerikaner, denn nicht für jeden einzelnen Handgriff ein Wanderlehrer-Vortrag oder sogar Kurs bestellt wird.

*) Durch den Volkswitz in Reime verdreht: „das Kind zudecken, wenn das Loch vers. – ist."

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Gewitterreich war der ganze Sommer.

Die beiden, durch Einschlagen des Blitzes entstandenen **Brandfälle** fallen also nicht menschlicher Fahrlässigkeit zur Last. —

23. Juli, Sonntags, nachm. halb 3 Uhr schlug der Blitz in das Wohnhaus und Scheunenwesen des Heinr. Altorfer, Civilpräsdt. in Oberrüti. Die Gebäude waren zu Fr. 19500; das Mobiliar, (viel zu niedrig) zu Fr. 6800 assekuriert. Der Besitzer war in Bülach und in seiner Abwesenheit gieng auch die Baarschaft zu grunde.

Das Vieh konnte mit knapper Noth gerettet werden.

Aug 22/23. Tobte ein Gewitter die ganze Nacht hindurch. Morgens 3½ Uhr entzündete der Blitz die mit Heu angefüllte Scheune des Gemdamann Bretscher von Freienstein in der Klinge bei Eschenmosen. In kaum 3/4 Stunden war auch der Schafstall, der zum Glück eben leer stand, total niedergebrannt.

Vögel. Die Abnahme der Singvögel wird immer auffallender. — Die Störche sind auch dieses Jahr ausgeblieben. — In noch nie gesehener Menge waren während u. nach der Weinlese die Staare anwesend, doch schwerlich durch Süßigkeit der Trauben angelockt? — Die Schwalben verspäteten ihre Abreise, weshalb in weiter Runde unzählige dieser armen Geschöpfe der strengen Witterung erlagen.

Seit vielen Jahren sah ich wieder einige Krähen — etwa ein halbes Dutzend beisammen; Sperber, Elster, (Ägerist) Weih, (Bussard) Reiher existiert blos noch in Bilderbüchern, in natura aber nicht mehr. — Die überhandnehmende Mäusenoth mag damit in Beziehung stehen?

25.
Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Vom Auswandern

nach alter Mode mit Kind und Kegel, Pflug und Egge auf einem „Blachenwagen" *) p. Achse nach Hâvre und p. Segelschiff in 60–80 Tagen nach New-York ist heute keine Rede mehr.

Noch erinnere ich mich deutlich, welch ein grosses Aufsehen der erste Auszug von Europamüden machte, die ao 1848 **) von Bülach nach Amerika auswanderten, von ihrem Abschiednehmen von Haus zu Haus auf Nimmerwiedersehen, bei welcher Gelegenheit eine mildthätige Beisteuer, — wie solche auch reisenden jungen Handwerksgesellen mit auf die Wanderschaft ***) gegeben wurde, — willkommene Aufnahme fand, Bätze, Gulden, sogar Brabanter-Thaler.

Die günstigste Zeit für Auswanderung war in den 1850er Jahren, in welchen Liegenschaften bei rasch steigenden Preisen vortheilhaft verwerthet und dafür, drüben unter günstigsten Verhältnissen Urwald oder Steppe fabelhaften Umfangs nach Gutfinden ausgewählt und erworben werden konnten.

Nach dem Secessionisten Krieg sanken die Chancen der Eingewanderten derart, dass die immer noch massenhafte Emigration sich dem Süden zuwandte, nach Brasilien, Chili, hauptsächlich nach den La Plata-Staaten, um in deren weiten Grasebenen (mit dem Zeitungsbürkli zu sprechen) ein „idyllisches Kuh und Schafhirtenleben zu führen!" 1861 bis 1865.

Was der Chronist persönlich dort mitangesehen

---

*) Blachen-Wagen, vier-rädrig, mit Leinwand (Blache) auf einem Bogengestell bedeckt. — **) Gesch. Bülach. S. 412. Art. Auswanderung ausführlich. — ***) Zehrpfennig genannt.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

und in acht Jahren miterlebt hat, könnte zwar
zu allgemeinem Nutzen die Auswande-
rungslust eher dämpfen als fördern, ist
aber für die Heimatkunde, – somit speziell
für die Gem. Chronik belanglos.
Von allen denen, die gleich mir, wieder zurück-
gekehrt sind, ist also keiner, der es zu Millio-
nen gebracht hätte, wohl eher um eine anheim
gefallene Erbschaft einzucassiren!
F. Fritschi von Bülach (V.7.) der wegen 3
abseits gegangenen Berichten zu Hause als
verschollen betrachtet, von H. D. Hans Sulzer
v. Winterthur wieder aufgefunden war,
kam durch dessen Veranlaßung zu seinem
eigentlichen Beruf als Mechaniker zurück
nach Rontoy, Huacho, Peru, nachdem
er seit vielen Jahren mit anstrengender Ar-
beit beim Kaffeebau und Gummisammeln
beschäftigt gewesen war.

1905 Jean Kern von Bülach, Friedensrichters
geb. 1881, gew. Aufseher in der Arbeiter-
März 23. Colonie Herdern, wanderte 23. März nach
Ione, Californien.

Juli 30. Hans Weidmann geb. 1883, Kaufmann nach
Cairo.

Nov. 11. Henry C. Hildebrandt v. Lachenbülach meldet
unterm 16. Oct. 1905 von Benton City, Mo. der
W. Z., daß die von Agenten gerühmte Coloni-
sation der Ozark Mountains eine aussichtslo-
se, durchaus nicht zuempfehlende sei.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Handwerkswesen. *)

Es ist eine schöne Sitte, den Verblichenen nur das Gute nachzureden. – Nach dieser Regel wollen wir also auch mit einem Überbleibsel der alten, verabschiedeten Zunft verfahren, die, wesentlich entstellt, in einem thatsächlich gegen mechanische Überproduction „ums Dasein kämpfenden" mühseligen Handwerkswesen, auf größtentheils verwischten Spuren kaum mehr zu erkennen ist.

Hiezu habe ich mir für diesmal von ihren Überresten eine ihr eigenthümliche, lichtvollere Partie gewählt, nämlich das von den Jüngern behufs Erlangung des Meisterrechts unbedingt verlangte Wandern der Gesellen.

Wir lernen dabei die oft zu hart gescholtene Zunft, welcher Bülach, als kleine Stadt, wenn auch nur theilweise, untergeben war, von der bessern Seite her kennen. – Es steckt in dieser Art Wandern, das mit dem Reiseflug jetziger Zeit nichts gemein hat, ein köstlich kräftiger Zug, ein prächtiges Stück vergangener unverfälschter Gemüthlichkeit, deren Hauch nach einem verflossenen halben Jahrhundert einen alten Chronisten in anmuthige Erinnerungen zu versetzen vermag.

So werden uns erfreuliche Berichte von alten Reise-Collegen, jetzigen Meistern zu X und Y, dem „Herbergsvater" und der „Frau Mutter" zu Z., welche uns auch wirklich als einen Sohn behandelt hatten, und von der „Jungfer Herbergsschwester" – zu Irgendwo heute noch von ihren Söhnen und Enkeln, wenn auch immer spärlicher – zu Theil.

*) Gesch. Bül. also I Bd. Gem. Chronik enthält hierüber S. 293–313 zwei ausführliche Capitel: „Handwerkswesen" u. „die Handwerke des Baufachs", deren Wiederholung daher hier ausgeschlossen ist.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Wir haben hier also nicht mit jenem Wandern zu schaffen, dessen Endziel*) materieller Vortheil ist, selbst wenn deswegen dem Vaterlande ein für alle male der Rücken zugewandt sein müßte. – Es will auch nicht mit Wallfahren, Spazieren, Bergsteigen, sogar nicht mit einer „Geschäftsreise" des Handelsmannes verwechselt sein.

*) einzig

Äußerer

Denn es kann schon ein großer Unterschied nicht unbemerkt bleiben zwischen dem wandernden alten, zünftigen Handwerksgesellen in Tuchrock und Cylinderhut mit wohlgepacktem Felleisen, am derben Knotenstock ausgiebig einherschreitend, die obligate Handwerksburschenpfeife im Mund oder aber fröhlich singend:

„Frisch auf ihr Burschen, dieweil wir sein
Weil wir noch jung an Jahren sein,
Woll'n wir uns in die Fremde begeben,
Was neues zu erlern!
Auf daß man lernt hier und dort,
Wie es zugeht am fremden Ort,
Wie man die Sachen tractiren thut,
Das lernt der Mann mit dem Hut –
Hoch lebe der Mann mit dem Hut!" al.*)

Unterschied

– und dem „stellesuchenden" modernen „Gehülfen", der seine sämtlichen Reise-Effecten in einem Papierumschlag und diesen in der Rocktasche trägt, den Schirm stehengelassen, versetzt oder vergessen hat, die Stationen der Naturalverpflegung fahrplanmäßig absucht, welche Reiseart er „Walzen" nennt**), und es müßte zweifel-

---

*) Sog. Altes Zimmergesellenlied mit prächtiger Melodie.

**) Jedoch offenbar ohne den eigentlichen Sinn zu verstehen, der, wie er selbst weiß, mit den Walzen der Eisenbahnwagen in keinerlei Beziehung steht(?), sondern von der sog. „Fechtländischen Walze" herzuleiten ist, mit welcher Vergehen gegen den Handwerksbrauch unter der Zunft bestraft wurden. – Vergl. mein „Fremder Zimmergesellen Handwerksbrauch", Sonntagspost z. Landboten 1891. S. 28.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

ließ ein Vergleich zu Gunsten des erstern ausfallen.

Ohne Wandern konnte der ausgelernte Handwerker niemals auf das Meisterrecht aspiriren. Die Zunft war absolut in ihren Forderungen. Ja selbst von Staatswegen war dasselbe oft gesetzlich verlangt, beispielsweise besonders für Bauhandwerker: „daß sie im „Verhältniß ihrer sonstigen Ausbildung auch merkwürdige Gebäude mit Aufmerksam„keit gesehen, und an andern Orten, wo „vorzüglich gut gebaut wird, eine Zeit „lang gearbeitet haben." *)

Es galt also, an solchen Plätzen, wo das betreffende Handwerk am „meisten florirt" bei den tüchtigsten Meistern sich Fachkenntnisse zu erwerben, resp. zu erweitern, unbekümmert, wie weit der Weg dahin, wie hoch der Lohn daselbst stehe.

Nebenbei sollte die Gelegenheit nicht versäumt werden, sich einen Schatz von Erfahrungen zu sammeln und überhaupt die köstliche Wanderzeit durch fleißige Umschau in der Welt bestmöglich auszunutzen.

Ein Lehrling, ohne zu wandern, konnte nicht einmal Geselle werden, sondern es war ihm nach klaglos verlaufener Lehrzeit zum längsten ein Jahr Frist gestattet, bei seinem Lehrmeister als <u>Junggeselle</u> zu bleiben, in welcher Zeit er noch nicht rauchen, keinen Fremden Gesellen duzen, noch nicht auf dem Handwerkssaale erscheinen durfte. Hierauf mußte er unbedingt „aus dem Thor" gehen oder das Handwerk aufgeben.

Ebensowenig war ein Geselle denkbar, der nicht zünftig gelernt hätte d.h. vorschrifts-

*) Preuss. Cab. Ordre v. 25. April 1821.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

gemäß bei seinem Gewerb, auf und abgedungen worden war.
Es hätte ein solcher mit fehlendem Lehrbriefe bei keinem zünftigen Werkmeister Anstellung gefunden, auch wenn er für reducierten Lohn hätte arbeiten wollen. Das zünftige Wandern mußte genau nach den Gebräuchen der betr. Zunft †) stattfinden und mit schriftlichen Zeugnissen (Kundschaften) nachgewiesen werden; über die erworbenen technischen Kenntnisse wurden dagegen nicht schriftliche, sondern thatsächliche Beweise verlangt, nämlich das Meisterstück. *)

Bekanntlich wurde im Kanton Zürich, der jederzeit seine Eliten für den Vortrab fortschrittlichen Strebens stellte, die Zunft von der Mediationszeit bis zu dem denkwürdigen Umschwung der dreißiger Jahre dennoch sorgfältig fortgehütet und erst durch die Staatsverfassung v. 10. März 1831 die Handels- und Gewerbefreiheit gewährleistet. (Art. 7.)
Das hiezu erlassene Gesetz über die Handwerksordnung v. 9. Mai 1832**) bedingt einstweilen noch Beibehaltung des Meisterrechts und zu dessen Erlangung das Meisterstück, stellt jedoch schon in Abs. 9 den Gesellen frei, sich auf die Wanderschaft zu begeben, oder nicht.
Allein das that den jungen Zürichern in Stadt und Landschaft an ihrer Wanderlust wenig Abbruch und gerade in jenen größern Städten Deutschland u. Österreichs

*) Vergl. mein „Zweck und Erfolg des Wanderns." (Schweiz. Gewerbe Blatt, Nov'ber 1887; S. 172.) † Zunftvermittelnder Aus-

**) Vogel (Alte Chroniken II. 242.) [Kampf zw. Zunft u. Gew. Freiheit welche beide zu jener Zeit gleich sehr verpönt waren.

Gem. Chronik Bülach
III Bd.

wo die Zunft am längsten ihr Dasein fristete, also in einigen Residenzen und in den Freien Reichsstädten, aber auch auf freigewerblichen Plätzen fand sich leicht ein Dutzend derselben zusammen.

Und was für eines!

So wie die meisten Schweizer ihre „Landsmannschaft" ziemlich leicht durch ihre Gestaltung und abweichende Muttersprache bekunden, z. B. der Berner durch seine Bedächtlichkeit, der St. Galler mit „Belfern", der Basler durch Ausstoßen am (kehl) r, so überragt sie alle der Züribieter um Kopfeslänge mit der nicht sehr rühmlichen Gewohnheit des Fluchens.

Altes Kennzeichen der Zürcher. *)

Also der Zürcher reiste mit Vorliebe noch lange nachher in die Fremde, als er schon gesetzlich vom Wandern dispensiert war, und es erübrigte dem Gereisten immerhin noch dem „Landsassen" gegenüber ein beträchtlicher Vortheil an Gewogenheit der Kundsame.

In welchem Zeitpunkte nun eigentlich das zünftige Wandern in seinem besten Ansehen stand, vermag ich nicht genau zu

*) **Beleg hiezu.** Als der Chronist ao. 1858 im Bahnhof zu Pesth mit einer Schaar Arbeitsleute wegen mangelnden Geräthschaften nicht zu Gange kommen konnte u. unbeschäftigt stehen lassen musste, wofür ihm eine derbe Sappica Lektion des jähzornigen Meisters in Aussicht stand, machte er seinem Unmuthe in nicht sehr gewählten Ausdrücken Luft, was, wie der Volksmund behauptet, wenigstens das Entstehen eines Kropfes aus dem verschluckten Ärger verhindern soll.
Da trat der bauleitende Ob. Ingenieur zu mir und redete mich gelassen an: „Wo fehlt es Ihnen, Landsmann?" Ich bekannte ihm meine Bedrängniss u., ärgerlich wie ich war, erlaubte ich mir die Frage, wieso ich sein Landsmann sei? Er antwortete: „An Ihrem Fluchen habe ich Sie erkannt und zwar können Sie nicht sehr weit von Zürich zu Hause sein. Nun gehen Sie nochmals aufs Bureau mit einer Empfehlung des Ob. Ingenieurs Wäger u. reclamiren Sie nochmals die Utensilien, die Sie nöthig haben." Das half. – Und rechtzeitig brachte ich noch die gesammte Mannschaft in Thätigkeit, als eben der Meister 2spännig angefahren kam, der, ebenso launig, wie jähzornig, an der Geschichte sich nicht wenig ergötzte. –
Mein helfender Landsmann aber war derselbe Herr Ob. Ingenieur Wäger von Schiers, der s. Z. mit Riggenbach zusammen in Paris haushielt u. studirte. –

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

bestimmen. Er muss zwischen der Reforma-
tion und der Abolierung des sog. Zopfwe-
sens liegen, die im Zeitraume von der
1798er Staatsumwälzung bis zu derjenigen v.
1830 angeblich radical vorgenommen aber
heute noch nicht beendet worden ist.
Er kann auch nicht in die Zeit des 30jähri-
gen Krieges und seiner langjährigen
Nachwehen fallen und aber ganz sicher
nicht bis zur Reformation selbst zurückreichen.
Es muss jedenfalls damals, wie auch
schon unter Waldmann, mit der Zunft
keine andere Bewandtniss gehabt haben
als mit dem Eintreten bloßer Handwer-
ker zu politischen Corporationen mit weit-
gehenden Vorrechten und Befugnissen -
das eigentliche Wesen der wirklichen Hand-
werkszunft muss ein mehr harmloses
und das umschließende Band derselben
ein nur lockeres gewesen sein.
Denn sonst hätten nicht gerade jene Männer
der Reformationszeit, wie Thomas Platter,
Rud. Collin, Hans Valat, Konr. Pellican *)
neben ihrem wissenschaftlichen Berufe in
kurzer Zeit die Seilerei, ein Theolog wie
Johannes Kessler (aber nit einer, der schüss-
len, schauen und besse büetzt **) in St. Gal-
len die Sattlerei u. s. f. u. s. f. erlernen
und ohne Wandern als Handwerk betrei-
ben dürfen ***), das damals noch einen golde-
nen Boden gehabt haben soll?
Diesen Handwerkern gegenüber, die
zu Tisch lateinisch und griechisch sprachen
und beim Seilen den Homer in die Spinn-
Reiste steckten und rückwärts gehend
lasen; soll sich heutzutage einer auch

*) Wunderli, Huldr. Zwingli 242; **) Kessler Sabbata. III Buch XXIIII Jar. fol. 127 a.
***) Es wäre denn, dass die Zunft nach dem Muster der damal. kath. Kirche ebenfalls „offene Hand" hatte zu umfangreichen Dispensationen?

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

nur mucksen! – selbst wenn er bis ins „Schwabenalter" in „Gämpf" oder sonstwo in Wälschland „studirt" und es für alle möglichen, ja selbst verzwickten Fälle bis auf Oui Monsieur! und c'est bien sûr! gebracht hat!

Meistens ging der erste Ausmarsch in die westliche Schweiz und Mancher hat es nicht bereut, das in der Secundarschule gelernte Französisch so gut wie möglich ausgeweitet zu haben. Der Lohn, der immer ziemlich höher stand als in der Ostschweiz war ebenfalls für Schulbesuch und Reise-Subsidien willkommen, besonders dem, welcher dem Fechten nicht oblag, als einer Unart, die vom Betteln nichts voraus hat.*) Fechten

So wurden denn, meistens in Genf Feldzugspläne gefaßt und ausgeführt, gegen welche eine Reise New-York-retour heutzutage ein bloßes Kinderspiel ist. Touren, wie Genf-Kopenhagen, Basel-Riga, Wien-Prag-Hamburg etc waren nichts seltenes, besonders bei Steinmetzen, Zimmerleuten etc, welche hiezu die arbeitslose Winterzeit benutzten. Solche Leistungen wurden dann allerdings nicht etwa geheim gehalten, sondern gelegentlich an den Mann gebracht,**) von schlauen Brüdern sogar weiter ausgeschmückt oder – kurzweg erdichtet, wozu das Wanderbuch mit den betreffenden Visa – leider eben verloren war. Von wirklich „Gewanderten" jedoch bald genug erkannt, wurden solche Schwindel-Gesellen nicht gerade sanft in die Schuhe gestellt.

Zur Zeit, da die Reisen per pedes apostolorum vom Dampfross überholt wurden, also in den 50er u. 60er Jahren, befürchteten wir, jedoch unnöthigerweise, von dereinstigen Wandergesellen an den Schatten gestellt zu werden, wenn ein

---

*) Daher das [illegible] Sprichwort: „du lieber Gott im Himmelreich, wie glicht das Fechte dem Bettle so glich". — **) Von Zimmerleuten z. B. in den Gibelreden. Vergl. die diesjährige Beilage, S. 2 etc.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

bequeme, mühelose Wanderschaft, die wir für nächst ansehen, mittelst Geld auf Eisenbahn und Dampfschiff ermöglicht sein wird.*) Unnütze Sorge!
Das Handwerk selbst aber kam mehr und mehr in Verfall und zwar unaufhaltsam.
Köstlich, unübertrefflich genau führt uns Jacques Senft mit seinem „Schreiner Jos. Kraft und**) „Glaser Rußtrunk", dem schönsten [illegible] das Handwerkswesen jener Zeit vor Augen, in allen seinen Blößen, in seinen, dem Wucher verfallenen Nöthen, der unglücklichen, ruinirenden Concurrenz im Handwerke selbst, die zum Verzweifeln treibende Strenge des Rechtsverfahrens zumal im schnellen Rechtstriebe, mit einem Wort einen Zustand, welcher die Benennung „Schinderei" im vollen Sinne des Wortes verdient.
Wohl ist keine Gemeinde unseres Kantons, in welcher nicht solche personificirte „Rußtrunke" oder „Kräfte" in naturgetreuen Exemplaren mehrfach existirten, die im Spiegel kaum ein getreueres Bild, als das von Senft gegebene hätten finden können.
Und aber hat das Wandern bis jetzt noch nicht aufgehört. Jedoch ist das Trüpplein von 8 bis 10 Mann unserer kleinen Stadt, die wir alle in Hamburg und die meisten auch in Wien***) gearbeitet hatten, bedeutend zusammengeschmolzen.
In unseren sämtlichen Wanderbüchern, die

---

*) In diesem Sinne lautete auch eine Partie des Feuerspruches vom neuen Bahnhofe Bülach, noch vom Jahre 1899: Bül. Ch. 19. Jahrh.:

Jetzt ist das Reisen keine Kunst; dazu braucht's blos Moneten.
Drum rathe ich Euch an, mit Gunst! Schaut selber zu Billeten
Zu einem Reislein um die Welt! – das macht man, – neu erfunden
Wenn man stets mit der Sonne hält, – In vierundzwanzig Stunden!
Ich mache nicht in Prahlerei Und abgedroschnen Zoten fest,
Von Fechten und von Reiserei Nach Nerach – über Kloten!

Kurz vorher war nämlich das fast Unglaubliche geschehen, dass ein in fernen Ländern angebl. längst Verschollener vom nahen Nerach aus, wo er gefochten hatte, kurzweg p. Schubfuhr in seine Heimat geliefert kam.

) Winterthur 1860 u. 1861. *) Oder in Paris, London, Odessa etc

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

man uns unter nichtigen Vorwänden aber-
langte als angebliches Requisit für das Aktiv-
bürgerrecht, sind keine jener anrüchigen Zier-
den vorhanden, als: B.B.+ (Berner Bettel), Glöck- — nicht [illegible] zu lesen!!
lein, Kränzlein u.a. figürliche Hinweisungen
auf bezogene öffentliche Unterstützung,
Stadtgeschenke, Klostersuppen etc.
Als wir uns Art. 18 der zürch. Staatsver-
fassung selber besahen, bemerkten wir bald
daß dieser in allen 4 Absätzen, welche die
Entziehung der bürgerl. Rechte erlauben,
mit keiner einzigen Silbe die Abtretung
des Wanderbuches zu diesem Zwecke ver-
langt. — Auf wiederholte Reclamation, von
der Staatskanzlei durch deutlichen Wink
unterstützt, erhielten wir unsere liebge-
wonnenen Reisebegleiter mit ihren strammen
tadellosen Visuren, deren sprachliche Fassung
die Stadtkanzlei doch kaum vom ächten Spa-
nisch zu unterscheiden vermochte, endlich
— und wie! — zugestellt.
Überzeugt, daß ein solches Schriftstück je
länger je mehr Werth gewinnen muß, noti-
re ich hier vorzugsweise aus dem v. Mai 1870
datirenden u. bis Sept. 1879 benützten Zürch.
Wanderbuche No. 304 des Schreinermeisters
J. Weidmann von Embrach, verbürgert und
etablirt in Bülach, die darin enthaltenen
Einträge mit spezieller Erlaubniß desselben:
Winterthur, 5. Apr. 1871, Nyon, 26. Febr. 1872.
Genève 3 Juni 1873; München, 9. Aug. 1873.
Wien, 18. Aug. 1873, Hamburg 4. Juli 1874;
London, 9. Nov. 1875, Paris, 4. Jan 1876;
London Sept. 1878, Alexandrien 8. Xr. 1878
Jerusalem 26. Nov. 1878, vergl. lateinische
Kundschaft, folgende Seite.
" 3. Dec. Visa v. k. deutschen Consulat.
Cairo, 15. Giugno 1879; Bellinzona 24. Luglio
1879. Wieder-Eintritt in d. Schweiz.

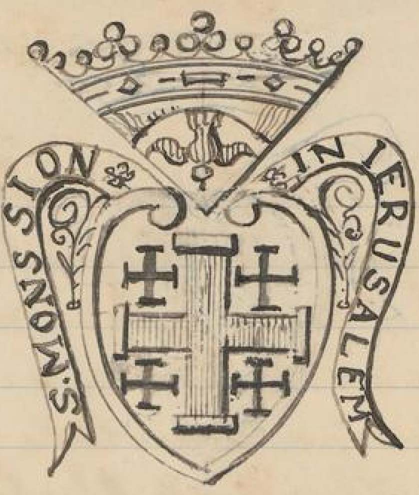

IN DEI NOMINE AMEN.

Omnibus, et singulis præsentes literas inspecturis, lecturis, vel legi audituris fidem notumque facimus Nos. Terræ Sanctæ Custos

Dominum Jacobum Weidmann Helvetam Jerusalem feliciter pervenisse die 25. Novembris anni 1878; inde præcipua Sanctuaria, in quibus Mundi Salvator dilectum populum suum, imo et totius humani generis perditam congeriem ab inferi servitute misericorditer liberavit:
utpote Calvarium, ubi Cruci affixus, devicta morte, Coeli jannas nobis aperuit; S. S. Sepulcrum, ubi sacrosanctum Ejus corpus reconditum, triduo ante suam gloriosissimam Resurrectionem quievit; ac tandem ea sacra Palæstinæ Loca gressibus Domini, ac Beatissimæ Ejus matris Mariæ consecrata, a Peregrinis solita venerari visitasse.
In quorum fidem præsentes literas, officii nostri sigillo munitas, per Secretarium Nostrum expediri mandavimus.

Datis Jerusalem ex venerabili Conventu S. S. Salvatoris die 26. Novembris 1878.

(L. S.) De mandato P. Suæ Rmæ
sig Fr. Barnabas ad Qt. . . . *)
Secret E. J. . . . .

Gratis.
Reg. N.° 900.
Hierosolymis ex Tip. P. P. Franciscanorum.

*) unleserlich.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

die folgende, wörtliche

Übersetzung

verdanken wir der Freundlichkeit Ehrw. Herrn Pfarrer A. Farner zu Neunforn, zu dessen soeben den 23. Okt. gefeierten 25jährigen Amts-jubiläum der Chronist, mit zahlreich Andern der so oft bewährten Hülfsbereitschaft des wackern Pfarrherrn sich insbesondere dankbar erinnerte. 1905

Copia!

Im Namen Gottes. Amen.

Allen, die diese Urkunde sehen, lesen oder lesen hören, sei hiemit durch Uns, die Wache des heiligen Landes, kund und zu wissen, daß Herr Jacob Weidmann aus der Schweiz am 25. Nov. 1878 glücklich nach Jerusalem gekommen ist und von hier aus die hauptsächlichsten heiligen Orte besucht hat, an welchen der Weltheiland sein liebes Volk oder vielmehr die verlorne Masse des ganzen Menschengeschlechtes vom Dienst des Bösen aus Erbarmen befreit hat, nämlich den Calvarium, wo er aus Kreuz geschlagen, den Tod bezwungen und uns die Pforten des Himmels geöffnet hat; das heilige Grab, wo sein heiliger Leib begraben worden und 3 Tage vor seiner glorreichen Auferstehung ruhte; und endlich jene heiligen Stätten des Landes Palästina, die durch die Fußstapfen des Herrn und seiner hochheiligen Mutter Maria geheiligt sind und von den Pilgern besucht zu werden pflegen.

Zur Beglaubigung dessen haben wir diese Urkunde mit unserm Amtssigel versehen und durch unsern Sekretär ausstellen lassen.

Gegeben zu Jerusalem, in unserm ehrwürdigen Kloster St. Salvator den 26. Nov. 1878.

(Trockenstempel)

Aus Vollmacht des h. Vaters in Rom;
sig. Br. Barnabas (?) . . . . . .
mit dem Sigel des Wächters.

Jerusalem, Buchdruckerei der Franciskaner.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Selbstverständlich sind die eigentlichen Handwerker Kundschaften von der vorstehenden verschieden. Und da wir auch fernerhin dem Handwerke gleich den übrigen Ständen zu gedenken beabsichtigen, so schließen wir für diesmal mit der Notiz über den Erfolg der Stellenvermittlung, die nunmehr mit der Naturalverpflegung verbunden ist und vorderhand zweckdienlich zu fungieren scheint.

1904. Hatte Bülach 36 offene Stellen, von denen 9 innerhalb und 14 auswärts der Gemeinde vermittelt wurden. (Gegenüber Eglisau mit 60 offenen u. 46 vermittelten, Embrach mit 2 offenen u. 3 vermittelten Stellen.)

W. Z. 23. Aug. 1905.

Wahlen 1905.

Decbr. 10. An die 2te Lehrerstelle Bachenbülach mit 139 v. 142 St. Heinr. Rüegg v. Bauma.

" 31. Für den abgetretenen Notar Joh. Lienhard Otto Maag v. Bachenb. bish. Substitut einstimmig.

Hohes Alter. Forts. v. S. 8.

Bei durchschnittlich 55–58 erwachsenen Leichen der Kirchgemeinde fallen im lfd. Jahr 12**), die das 80. Jahr überschritten in dieses Register. Gewiss eine bemerkenswerthe Anzahl.

1905.

	Todestag				Jahr	Mt.	Tg.
1,	Januar	6	Ana Meier	Winkel	84	–	–
2	"	20.	Judith Fröhlich, geb. Gujer	Hochfelden	81	2	15.
3	Februar	8	Elisabetha Meier, geb. Derrer (?)	Winkel	80	1	13
4.	Mai	1	Kaspar Meier, Metzger *)	"	84	3	27.
6,	Juni	24	*) J. H. Örtli, a. Storch. Gmdrprsdt. Höri	in Bülach *)	80	10.	25
7,	"	27.	Rudolf Bäninger *)	Winkel	84	1.	6
8,	Juli	4	Maria Veronika Bräm (?) geb. Meier,	Bülach	83	4.	10
5,	Mai	22	*) Konr. Klingler, *	Eschenmosen	91.	8.	5
9	Octbr	21	J. Georg Eichler (?), geb. v. Reutlingen Wtberg.	Bülach	82.	9	9
10.	"	26.	Ana Meier-Furrer, Ehefr. v. 4 obm.	Winkel	80	5	11
11,	Novb.	12 *)	Rudolf Altorfer a. Civ. Prsdt.	Rüti	81	1	9
12,	Dez	21.	Hs. Konr. Egolf, Locomotivführer, bül. v. Zollikon		82	5	24

*) Veteranen des Sonderb. Kriegs. — **) Davon 6 aus der pol. Gem. Winkel.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

II.

Gemeinde Leben.

Außer den Ergebnissen der verfassungsmäßigen 2mal alljährlich stattfindenden Volksabstimmungen über kantonale Gesetze, die wir aus früher schon angegebenen Gründen für ein Tableau v. III. Einleitung zurücklegen, das nur behufs Vergleichung einer 10–20 jährigen Periode chronikalisch verwerthbar ist; (Fortsetzg. zu S. 14.)
verbleibt uns aus dem Gebiete der Politik zu notiren,
das Resultat der Abstimmung über die Initiative unsers Mitbürgers D. H. Engel, der Wahlen in den Kantonsrath, in die Bundesversammlung und der Betriebszählung, was wir, da eine Gemeinde-Chronik nicht zur bloßen Unterhaltung da ist, nicht umgehen können.

Abstimmungen.

Initiative Engel betr. Steuerges. 30. April 1905.
(1904 Seite 15.)

Bülach 316 Ja; 58 Nein; Bachenbül. 88:45; Hochfelden 71:28
Höri 73 " ; 33 " Winkel 107:27. Pf. Kirchgem. 657:191.

Von den Bezirken haben 8 abgelehnt, 3 angenommen.

Zürich	7778 Ja;	15297 Nein
Affoltern	935 "	1124 "
Horgen	2542 "	3190 "
Meilen	909 "	2318 "
Hinwil	1867 "	3906 "
Uster	701 "	2458 "
Pfäffikon	1225 "	2024 "
Winterthur	2049 "	8587 "
Andelfingen	1789 "	1284 "
Bülach	2634 "	1414 "
Dielsdorf	1657 "	692 "
Kanton Ergebniss	24086	42294 "

Wann das Zeichen des [illegible] ?

H. Kern erhält als Reg. Rath 39999 Stimmen.

1905. Kantonsräthe den 30. April
Walder 889; Bopp 859; Schmid 768.
Surber den 21. Mai relativ 756.

1905. 9. Aug. Betriebszählung.

Eidgenössisch.		Bülach	Bachenbülach	Hochfelden	Höri	Winkel	Kirchgem. Bülach	Der gleichen: Kloten	Der gleichen: Eglisau	Kt. Zürich
Gesamtzahl der Betriebe		387	133	86	92	114	812	285	287	63978
Betriebe gezählt	Landwirthschaft	167	75	59	72	90	463	170	174	22524
	Gewerbe Ind. Handel incl. Gelehrte, Künstler	207	41	27	19	22	316	107	110	32209
	Heimarbeit	13	17	–	1	2	33	8	3	9148
Inhaber von Betrieben ohne Heimarbeit										
Rechtsstellung	Einzeln Person	356	102	76	85	108	721	249	271	50367
	Personenverband	24	14	10	7	4	59	28	13	4365
Erwerbsstellung	nur mit 1 Betrieb	233	85	54	71	87	530	200	182	
	mit 2 od. mehr Betr.	141	31	32	21	25	250	77	102	
Betriebspersonal:										
Gesamtzahl der Betriebspers.		1110	237	255	223	347	2172	776	669	220,151.
Haus-Industr. u. Heim-Arbeitsbetrb.		5	–	–	–	–	5	1	–	518
Motoren.										
Betriebe ohne Motoren.		373	131	83	89	113	789	274	277	60462
" mit "										
Zahl der Betriebe		14	2	3	3	1	23	11	10	3419
" " Pferdekräfte		1033	33	504	8	4	1552	$51\frac{7}{8}$	$56\frac{1}{2}$	74552

Die Gemeinde wurde in 8 Rayons getheilt und von ebensoviel Zählern die Zählung vorgenommen, nämlich von den Sek.- u. Prim.-Lehrern u. einigen Gemeindräthen, welche bei der Bevölkerung keinen besondern Enthusiasmus hiefür bemerkt haben wollen.
Indessen ist die Zählung rasch und möglichst genau

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

von statten gegangen. Wohl mag es da und dort etwa Jemand interessiren, daß die zu bewältigende Arbeit in unserer Kirchgemeinde von 1552, diejenige des ganzen Kantons von ~~14~~ 552 Pferdekräften unterstützt wird, wogegen Eglisau vom gewaltigen Rheinstrom z. Zeit nur erst 56½ P.S. sich nutzbar macht; allein ein reeller, den enormen Kosten entsprechender Nutzen dieser Zählung kann kaum ernstlich erwartet werden.

1905 Der Bezirk Bülach hat 1300 Velos auf 5500 Mann in Gebrauch also je 1 auf 4 Mann. Und 5 Automobile.

1905. 29. Oct.

Nationalrathswahlen im 4ten eidgen. Wahlkreis.

Gewählt wurden

Hörni v. Stammheim	mit	7313 Stimmen
Walder v. Glattfelden	"	7225 "
Zangger v. Dielsdorf	"	4328 "

wogegen Bopp trotz einer 4,87 m. langen Spalte Selbstruhmes in seiner eigen Zeitung, das gerade so aussah: „ich will nicht, aber ich möchte wohl" mit 3625 Stimmen zurückblieb.
In Dielsdorf, seiner Heimat erhielt er 24 vierundzwanzig und in Bülach, dem er schon so schmählich mitgespielt hat, 230 Stimmen, was eigentlich heißt: ihm feurige Kohlen aufs Haupt sammeln.
Die Umtriebe der Vorversammlungen werden nachgerade unerträglich u. ersticken bald noch den letzten Funken von Freisinn und Selbstbewußtsein des stimmenden Bürgers.
Eine Remedur wäre dringend nothwendig in dem Sinne, dem Volke selbst das Vorschlagsrecht, ausgedrückt durch die Kundgebung des ersten Wahlganges zu überlassen, im 2ten Wahlgange relativ zu wählen u. alle Wahlagitation auszuschließen bei strenger Strafe!

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Hierauf wird es heißen: Unter allen Siegeln ist Ruh', was eigentlich für ein Gemeinwesen nur erfreulich sein sollte, heißt es doch vom Hausstande der einzelnen Familie, daß er um so glückhafter zu taxieren sei, je weniger er von sich reden macht.

Wenn aber diese Ruhe nur eine scheinbare, durch Terrorismus erzwungene wäre?

Von Preß-Freiheit?

Bald möchte man fragen: wo bleibt denn eigentlich die „freie Meinungsäußerung durch Wort und Schrift", welche uns die Verfassung in Art. 3 gewährleistet? Warum eigentlich ist der klare, bündige Artikel 5 der 1831er Verfassung über die Freiheit der Presse, Bestrafung des Mißbrauchs derselben, Ausschluß der Censur für alle Zeiten abgegangen?

Die jüngere Gesetzgebung, resp. Verfassung hat sich wohl mit der Annahme begnügt, es sei das unabhängige Zürcher-Volk durch die Schöpfungen der dreißiger Periode so weit herangebildet und erstarkt, daß es das Kleinod der Preßfreiheit als selbstverständlich in Ehren halten werde.

Wir aber haben die Erfahrung gemacht, daß gerade die jetzige Presse von der Freiheit und deren Redactoren von der

freien Meinungsäußerung

die ao. 1867 noch in ganz andern Schuhen stand eine so sehr eigenthümliche Auffassung bekunden, daß wir uns aufrichtig freuen

Freistätte!

in den Gemeinde-Chroniken wenigstens noch ein Institut zu besitzen, in welchem Gedanken für Freiheit u. Fortschritt in Schrift niedergelegt werden können als keimende Saat für Freude bringende Frucht zu Ehre und Nutzen unserem l. Vaterlande!

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Bei der Aussichtslosigkeit auf Abhülfe wäre es also
z. Z. noch überflüssig, sich allzusehr zu ereifern
über komische bis glänzende Verstöße im Wahl-
verfahren u. Abstimmen.
So wurden an der Sigristenwahl bei ge- 23. Okt. 1904.
heimer Wahl die Stimmzettel handvollweise
an die ebenfalls ungezählte Wählerschaft ab-
gegeben, in welcher Weise dann das geschlossene
Corps einer einzelnen Gemeinde mit 80 Mann
gegenüber 1000, jedoch blos in geringer Zahl anwe-
senden Votanten seinem Mann zum Siege Unerwartet.
verhalf. Albert Hasenfratz gewählt mit 146 Stimmen
Da war ferner bei der Kantonsratswahl von 30. Apr. 1905.
nur Stimmberechtigten reformierter Confession!
zu stimmen gestattet laut den Stimmzetteln, die ei-
ligst noch zurückbezogen und ausgewechselt wer-
den mußten.
Und bei der Wahl eines Synodalen für die ev. refor- 24. Sept 1905.
mierte Landeskirche stimmten fröhlich und guter Din-
ge Juden und Katholiken der Einwohnergemein-
de mit, die zugleich der Bürgergemeinde zwei
e bürgerliche "Armenpfleger wählen half!
Alles Bagatellen zu einem lustigen, aber
wahrhaften Schwank in eine Gemeinde-
Chronik!
Ernstlicher jedoch gestalten sich die fast regel-
mäßig wiederkehrenden Cassationen verfassungs-
mäßig correcter Gemeindebeschlüsse, gestützt
auf unerhörtes Geflunker, das in solcher Trag-
weite auf der Rathausstube zu Bülach noch
niemals der Bürgerschaft vorzutragen gewagt
worden ist, wie bei Behandlung über die nicht
länger zu verschiebende Amortisation der 29. Jan 1905.
Glatt-Corrections-Schuld von fr. 18000.
Die Gemeinde beschloß ganz richtig die Deckung
der Schuld durch eine Einwohnersteuer von fr 1,20
p. Factor in 3 Raten, analog der Schulhausbau-
schuld und conform §. 110 Abs. 1 des Gem. Ges.

sowie Art. 55 der Staatsverfass. betr. Verwendung der öffentl. Güter. Bei fortwährenden Rückschlägen des Gemeindgutes, (s. S. 16 oben) hatte der Bürgernutzen oder die Vertheilung eines Theiles des Ertrages jener Güter unterbleiben müssen. Nun erfordert es doch gewiss eine Unverfrorenheit ohne gleichen, den Beweis zu erbringen, dass (trotz jener Rückschläge) das Stammgut um fr. 47000 (nach Bogg) angewachsen — und somit ein Eingriff in die Gemeinde-Casse gerechtfertigt sei!
Unschwer lässt sich erkennen, dass _entweder_ die Abschaffung des Bürgernutzens _oder aber_ der aufgetischte Stammguts-_Vorschlag_ offenbarer Betrug ist.
Und es tritt immer deutlicher zu Tage, warum der Drucklegung der öffentl. Rechnungen zu handen der berechtigten Mitantheilhaber mit solch erstaunlicher Vehemenz entgegengearbeitet wurde und auf _welcher_ Seite die „Unsauberkeit der Gründe" lag. Zu diesem, wie zu dem oben beschriebenen Manöver, war es natürlich nicht zweckdienlich, einer souverainen Bürgerschaft Einsicht in die Verwaltung ihres Eigenthums zu gestatten.
Dieses absurden Gewaltactes und schamlosen Verfassungsbruchs wird unsere Chronik mittelst unverblümten Aufschluss geziemend gedenken.
Die Hand darauf: das Böse bleibt nicht unbestraft! Spr. 11, 21.
Und der Urheber u. Vertheidiger jener Reaction, der sich herausnahm, über jenes billige Begehren als über „läppisches Getriebe", „Agrarmotion" etc herzufahren, hat, wie auf S. 41 ersichtlich, bereits schon einen zweiten hierauf bezüglichen wohlverdienten Wink eingeheimst.
Sache einer ehrenhaften Presse wäre [illegible] der Bürgerschaft u. ihrem Leserkreise überhaupt, klaren Wein hierüber einzuschenken. —

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

anstatt der schlüpfrigen Weisheit; Fünfe gradsein zu lassen zu lieb, oder aus schlotteriger Furcht, einen gleichgesinnten Gevatter zu nahe auf die Zehen zu treten und dadurch aus der ohnehin schwindenden Abonnenten-Herde ein weiteres Schäflein zu fr 2.50! zu verlieren, — dem Rechtsgefühl des ehrlichen Bürgers einen Faustschlag zu versetzen durch Verschleifen und Todschweigen schmählichen Zwingherrenwesens und dessen Protectoren obendrein noch zu kantonalen und eidgenössischen Ehrenstellen zu portiren!

K. Bankfiliale 1904. Darlehen in

Activa:	Auf Faustpfand (Werthpapiere)	fr. 465,331.–
"	Gegen Bürgschaft	43,645
"	Auf Faustpfand und Bürgschaft "	14,345
"	Kasse	74,721
"	Hauptbank	2.282 579
"	Wechsel	3 498
"	Conto Corrent-debitoren	123 429
	Sa	3.007,548

Verwaltungskosten fr. 9935,62

Sparkasse in 5869 Heften fr 2.753,127.

Sehr beachtenswerth erscheint die Höhe der Sparkasse-Einlagen im Verhältniss zum Gesamtverkehr, nämlich wie 27:30 oder 9:10!

Brunnerstift. hatte im Jahr 1904.

Einnahmen fr. 17369.16.
Ausgaben f. 14101.12
Vorschlag
auf Stammgut f. 2000
" Betrieb f. 1268.04 f. 17369.16

Legate. 1) fr. 300 a. Nachlasse d. Fr. Wittw. Anna b. Jäggi-Staub sel. 2. Dez. 1905.
2) fr. 5000 v. G. Bibler, (Kaminfeger Schwabenstrasse) zu Weihnachten 1905, schon früher testamentl. geordnet

Erhielt ein Legat aus einem Trauerhause (Frau Barb. Engel-Keller) von fr. 1000. 27. März 1905.
Die ärztliche Behandlung besorgt Dr. Stahl.
Das Pflegepersonal ist durchaus weiblich:
Oberschwester: Verena Fehr; Hülfsschwestern: 1904.

Baukosten u. gebliebener Betriebscapital sind noch in „Bülach a/C. d. 19. Jahrh." enthalten. Auch anderes mit einer Bürger-Censur der Baurechnung. Utzinger

Fanny Holz, zugleich Gemeinde-Krankenschwester die laut erstem Jahresbericht über Gemeinde-Krankenpflege von Mai bis Dezbr 1904 bei 26 Patienten 400 Besuche u. 12 Nachtwachen besorgte; Ida Peter, Marg. Hiltebrand u. Ana Utzinger. Köchin: Ana Kern v. Bülach.

Also 6 Personen mit allein schon 6 Betten blos für Wärterinnen; sonderbare Bestätigung der unbedachten Behauptung Grobs: die Bettenzahl werde 12 nie übersteigen!

1905, Febr 10. **Industrie**. Tafelglas-Fabrik

Clara-Hütte wurde auf der zweiten Konkursgant von der „Immobilien-Gesellschaft Fortuna" Zürich zu fr. 158 000 erworben, gegen fr 85000 Angebot der Leihkasse Bassersdorf an der ersten Gant. – Sie sollte im August wieder in Betrieb gesetzt werden, was jedoch nicht geschah.

1905. Juli 1. Für **Ladenschluss** an **Sontagen** von 5 h. nachmittags an einigten sich sämtliche Geschäfts-Inhaber, auch Bäcker und Metzger. Ausgenommen sind 3 Sontage vor Ostern und der ganze Monat Dezember. Dies machte im Anfang einen seltsamen, durchaus ungewohnten Eindruck. Schon im August giengen die beiden Coiffeurs noch um eine Stunde weiter zurück und schließen nunmehr schon von 4 h. an.

1905 Mai. die letzten Ausläufer des einstigen **Mistgebirges**, welches in einem Grundriss der Straßgasse (Schaffhauser Straße) von 1838 noch vollständig enthalten ist, (Beil. zu Gesch. Bülach IV Buch) nämlich die letzten Misthaufen vor den Häusern N° 59 u. 60, ostwärts des Unterthors sind endlich rückwärts der Häuser an einen zu stande gekommenen Verbindungsweg in der Matti verlegt worden

Hinzu bewilligt die Gemeinde v. 10. Nov. 1905 einen Beitrag v. fr 100 an Ed. Meier Todtengräber

-47-
Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

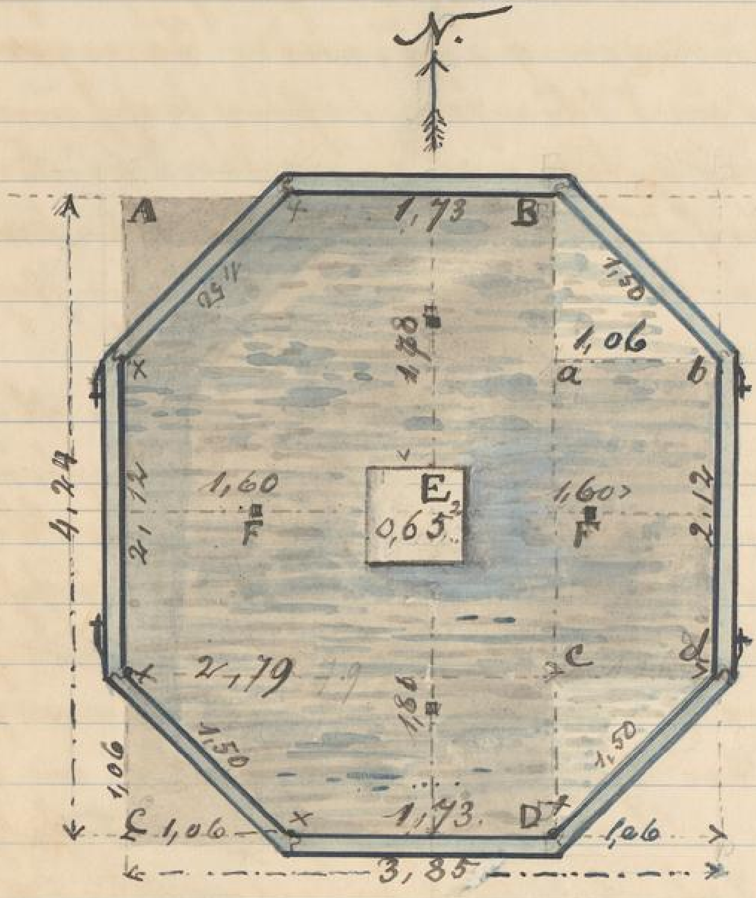

1:50.

Cub. Inhalt des Stadtbrunnen-Troges
und
Verhältniss zum Grossen Fass.

Grundfläche

\+ 1) Rechteck ABCD. 2,79 × 4,24 = 11,8296 m²
2) " abcd 2,12 × 1,06 = 2,2472 " 14,0768 m²
− 1) Brunnenstock E 0,65² = 0,4225 "
2) 4 Pföstchen v. Eisen F 0,9² = 0,9 × 4 = 0,0036 " 0,4261 m² Abzug
Grundfläche + 13,6507 m² ×
Tiefe = 1,18 m =

16,107836 m³ = 161 hl. 07836 liter =
107 Saum, 38,55 Maß F

das grosse Fass im Stadtkeller enthält 108½ Saum
alte Zürichmaß = 179 hl 08 8845 liter =
119 Saum, 39,23 Maß F.

der Stadtbrunnen, zusammen mit 2 Sodbrunnen versah sämtliche Haushaltungen innert der Ringmauer mit Koch und Trinkwasser; auch wurden von ihm in der Zwischenzeit des Weidgangs täglich zweimal 120–150 Stück Rindvieh und an 40 Rosse getränkt.

das Wasser war von unvergleichlicher Quali-
tät und nur wenig ändernder Temperatur,
im Sommer und Winter, köstlich frisch und la-
bend bei der Hitze und dampfend bei Kälte;
allein durch die Lettenberg-Tunnel-Baute
gänzlich verderbt, steht es sogar dem stehenden
Wasser der Wasserversorgung nach.

Vergl. Bül.a H. d. 19. Jahrhdts. Gem. Chr. II Bd.

Als Wasser Reservoir für Brandfälle ist er von
den Hydranten überholt und zur Viehtränke
dient er nur noch dann und wann zur Winters-
zeit, um den Tieren frische Luft zu verschaffen
anstatt dumpfer, verdorbener Stalldunstes.
Über seine Erbauung und den Transport
aus nächster Nähe des Rathauses an die
Stelle der alten Metzg handelt Gesch. Bül.
IV Buch 318 ct. Bild hiezu im Text gezeichnet, III Buch. 283.
Er ist vom geschiarten, löwengekrönten Stadt-
brunnen, der sein sprudelndes Quellwasser
aus 4 bronzenen Röhren in prächtigen pa-
rabolischen Bogen, bei stiller Nacht weit he-
rum hörbar, in sein Bassin niederplätschert,
zum gemeinen Proletarier herabgesun-
ken, der wie dieser, nach dem Volksausdruck
„von der Hand ins Maul lebt“; d. h. gerade,
wenn ohnehin jedes Karrengleise von Re-
genwasser überläuft und aber trocken steht,
wenn man seiner bedürftig wäre.
Immerhin könnte er dem unmittelbar neben-
anliegenden Bier=Depôt sein schales Ge-
tränk hinreichend temperieren und das-
selbe des kostspieligen, wohl mehr prahle-
rischen als nützlichen Eisbezuges aus dem
Klönthaler See entheben.
Auf der vortrefflich gearbeiteten schmiedeiser-
nen 7 cm. breiten Einfassung steht auf Westseite:

(Baumeister) BVM. HANS IACOB MATIS-II M.*) 1797.

Ostseite:

DAS EISENWERCK HAT GEMACHT JOHANNES ROTH Z.B.**)

*) Metzger z. Hopf; **) zu Bülach.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Wasserversorgung. Es ist unstreitbar eine herrliche Sache, wenn für den Einzelnen, wie auch für Gemein-Zwecke Trink- und Brauchwasser à discrétion vorhanden ist. Damit will aber keineswegs einer übermäßig geudenden Verwendung desselben das Wort geredet, wohl aber auch daran erinnert sein, dass die richtig verstandene Mäßigkeit sich nicht auf den Spezial-Fall „Temperenz" beschränkt. Nirgends wie bei der Wasserversorgung ist für den Einzelnen so vielfach Gelegenheit vorhanden, maßlos zu verschwenden, was Viele durch Sparsamkeit erübrigten. Dagegen kann selbst das praktische Reservoir nicht aufkommen, das die Schwankungen von Überfluss und Mangel in den verschiedenen Jahrzeiten in einfacher Weise ausebnet und vermittelt.
Die Frage, ob nicht auch die öffentlichen, laufenden Brunnen auf ihre Leistungsfähigkeit verbessert werden können durch Abstellung derselben zur Nachtzeit und Reservierung derart ersparten Wassers für unvorhergesehene Bedürfnisse, ist schon oft aufgeworfen worden und jedenfalls der Ventilation werth.
Es ist eine auffallende Erscheinung, dass Bülach, das früher mit seinen laufenden Brunnen reichlich auskam, nach Erstellung zweier kostspieliger Wasserversorgungen, nunmehr Wassermangel leidet, (oder angeblich leiden soll?) trotzdem jene Brunnen wie vorher weiter fungieren.
Wäre dies wirklich der Fall, dann ist wohl erlaubt anzunehmen, dass die Verwendung des Wassers nicht haushälterisch vor sich gehe.
Ja, es ist zu besorgen, dass auch eine dritte Wasserversorgung das bodenlose Fass ebenfalls nicht zu füllen vermag.
Nichtsdestoweniger beschloss die Einw.-Gemeinde 1905 18. Juni

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

den Vertrag mit der Gemeinde Winkel betr. Wasser-Abtretung im Rübensberg zu genehmigen.
Ein in Aussicht stehender Prozeß mit einem Wasserrechtsbesitzer (Posth. Maag z. Säge, Ba-chenbülach) konnte gütlich beigelegt werden.
Die Gefällsverhältnisse sind für Hochdruck als ausnehmend günstige zu betrachten, da sie auf rund 2 km Entfernung bis auf 150 m also 7½ % betragen. Anders jedoch dürfte es sich mit der Qualität des Wassers gestalten, welche, da das Quellengebiet den ominösen Namen „Lurstwiesen" führt, keine sehr hohe Erwartungen zuläßt

---

13. Mai 1900.

Ausschuß.

Gemäß §. 6 2/3 der „Gemeindeordnung vom wählt die politische Gemeinde durch die Urne: Einen Gemeinde-Ausschuß von sieben Mitgliedern (im Sinne § 91. Absatz 2 d. Gem. Ges.). Diesem Collegium steht nach dem cit. Gem. Ges. die Mitwirkung bei der Gemeindeverwaltung zu, sowie deren Überwachung und es hat sich derselbe, (bis anhin nur fünfgliedrig) in selbständiger Stellung zusammen mit der Censur-Commission wirksamer Thätigkeit beflissen.
Als Ergänzung des Gemeinderathes wird es mit diesem zusammen kurzweg auch Gemeindebehörde, anderswo „erweiterter Gemeinderath" „Großer Stadtrath" etc genannt.
An dem Namen Ausschuß ist schon oft u. zwar mit Recht Anstoß genommen worden, obwohl das Gem. Ges. selbst sich dessen bedient. Er gebührt auch nicht Eliten, welche die „Wägsten und Besten" noch überwachen sollen, wozu doch keinenfalls abschätziges „ausgeschossenes" halb geeignet wäre! Besser und auch sprachlichrichtiger wäre „Beisitzer" oder analog den eingegangenen Zwölfern (Zunftmeister); „Neuner" (Kirchenpfleger) die Bezeichnung (speziell für Bülach) Siebner für diese Körperschaft!

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Nachträge

zu

Jos. Utzinger
Gesch. d. Gem. Bülach
(I. Bd. Gem Chron.)

Strassberg, Edle von.

Ihre Burg soll nach Vogel*) zwischen Windlach und Glattfelden gestanden sein; von Ueberresten derselben weiss z. Zeit niemand mehr; Jos. Utzinger sagt in Gesch. d. B. S. 33, dass der einstige Sitz auf einem kleinen Plateau im südwestlichen, offenen Feld des Strassbergs gezeigt werde. S. 33.

Jener Hans von Strassberg, der sich im Gefecht am Krähenstein (Kräsftel) auszeichnete u. daselbst zum Ritter geschlagen wurde, ist von Vogel gleichen Orts als Johannes von Strassberg ebenfalls notirt. 1387.

Auffallend ist die Benennung Stratzburch und Strassburc 1387, deren Identität mit dem jetzt grösstentheils bewaldeten Strassberg-Areal in Frage kommen könnte. (1273

Ob nun aber jener Graf Otto v. Strassberg,**) der am Tage der Schlacht bei Morgarten, als eben die Urner und Unterwaldner heimkehrten, mit 4000 Mann über den Brünig in Unterwalden eingefallen war, aber geschlagen und verwundet nach Luzern fliehen musste, von dem nämlichen Stamm war, ist schon aus dem Grunde zu bezweifeln, weil er Graf genannt wird. 1315.

Nun gibt es noch 2 Strassberg im Kt. Graubünden, Bez. Plessur: 1.) zerstreute Häuser u. Gasthöfe im Thale Fondai u. 2.) die malerisch gelegene Schlossruine Strassberg bei Malix, 1 Std. von Chur entfernt. Nachforschung hierüber wäre wünschbar, u. könnte die Heraldik dabei trefflichen Dienst leisten. Das Wappen der hiesigen Strassberg ist nämlich schräg rechts getheilt blau u. dreimal in Roth u. Silber wagrecht getheilt. Gesch. Bül. 35.

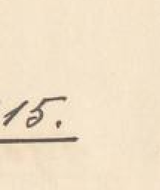

…el, Alte Chroniken, I Bd: 758; **) Schuler, Thaten u. Sitten d. Eidgen. I Bd. 66.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Keiser, Ludwig, Prof. der 1870 die beiden Gypsbüsten (Zwingli und Bullinger) für die Kirche kopirte, ist geboren 1816 in Zug. Die für das Schul- und Museums-Gebäude Winterthur von ihm angefertigte Zwinglistatue, die
1904 als verwittert beseitigt werden mußte, ist nach seinem Original-Entwurf dem II. Bd. der Zwingliana als Titelbild vorangestellt. — Der Gesichtsausdruck ist demjenigen der Büste in hiesiger Kirche durchaus unähnlich,
Zwingli büste wiederum Beweis, daß ein zuverläßiges Bildniß Zwinglis immer noch nicht vorhanden und selbst von diesem hervorragenden Künstler noch nicht erfaßt ist, der seine künstlerische Begabung durch die Anfertigung des Zwingli-
1838 denkmals bei Kappel, erst 22 jährig, immerhin schon rühmlich erwiesen hatte.

Waggen Gesch. L. 496. **Utzinger**. Die Vermuthung, daß dieses alte Bülachergeschlecht, das noch zur Reformationszeit die Utzingerhub zu Bachenb. besaß, von den Freien von Utzingen bei Altdorf abstamme, welche der Chronist in seiner „Genealogie Utzinger"
1902 ausspricht, bestätigt sich nach Dr. H. Bruppacher, wie folgt:

Die Freiherren von Utzingen besaßen 2 Burgen, eine in Uri und eine in Klein-Burgund. Gerhard von Utzingen (auch der Utzinger genannt) erscheint vor dem Rathe v. Solothurn in
Winterthur, 2. Juni 1905. einem Rechtsstreite mit den Brüdern des Deutschordens zu
1355. Sumiswald. (Sol. Wochenbl. 1814; S. 354.) Derselbe ist auch genannt im Archiv f. Schw. Gesch. Bd. 17. S. 180.
1370 Burgerrecht v. Luzern gewonnen, österr. Pfandherr
1375 zu Küßnach. — In einer Urkunde der Grafen v. Kyburg zu Willisau erscheint schon
1313 „Herr Ortolf von Utzingen", also ein Zeitgenosse, — und da Utzingen von Bürglen kaum ½ Stunde entfernt ist, persönlich Bekannter

Wilhelm Tells!

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Der etwas verspätete Anschluß an die Gem. Chroniken, der definitiv erst im März 1904 vor sich ging, brachte es mit sich, daß bei aller zur Abfassung verwendeten Emsigkeit die vier ersten Jahrgänge zusammen erst mit 11. April 1905 eingeliefert werden konnten. **1901 – 1904**

Daher kam es, daß Einiges für spätere Aufnahme verschoben, Anderes ganz übersehen ward, dessen Ergänzung, [immerhin das auf Seite 16 Gesagte noch ausgeschlossen] hier nachgeholt sei, zumal es sich auf den Hauptabschnitt bezieht, nämlich das

Gemeinde-Leben.

Bau der röm. kath. Kirche.

Als eben das benachbarte Brunnerstift zum Bezuge fertig war, begannen die Fundamentierungs-Arbeiten für die kath. Kirche auf dem bis anhin inhibirten Bauplatze. (Nov. 1901.) Von Ostern 1902 an arbeiteten 40 Mann, meistens Italiener, Steinhauer u. wirkliche Maurer, die unter geschickter Bauleitung auch mit natürlichen Bruchsteinen (trefflichen, gelben Schaffhauser), gefällige, solide Arbeit auszuführen verstanden. (Arch. Hardegger St. Gallen.)

Die Grundsteinlegung geschah an einem Sontag *) 20. Apr. 1902.
Und zwar während dem reform. Gottesdienst, wurde Pflaster bereitet und der Stein versetzt **) derselbe ist ein Cement Guß mit geschliffenem bunten Quarz-Verputz.

der Bauplatz v. 115 ar kostet fr. 15000. also f. 11,8 cts p. □'

Als Schutzpatron hat diese neue Kirche ebenfalls wie die alte den St. Laurentius und begeht die Kirchweih je am Sontag nach dessen Namensfest im August. Seltsam erschien dem Chronisten das an ihn ergangene Ansinnen, „die St. Laurenzen Gotteshaus betreffenden „Documente zur Verwahrung in diesen Grund-

*) Vergl. Beilage f. 1905. S. 23; — **) Ist doch wirklich weitgehend die Zuversichtlichkeit der angebl. unfehlbaren kath. Kirche u. ihre Arroganz gegenüber uns Protestanten!

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

stein einzureihen." —
Dieses konnte nun freilich nicht geschehen!
Denn erstens waren solche nicht vorhanden; aber auch bei wirklichem Vorhandensein würde der Chronist sich niemals angemaßt haben, sie als verfügbares Eigenthum zu betrachten.
Zweitens stand ihm, als einem durchaus Incompetenten in rein theologischen Fragen, die Entscheidung nicht zu, ob Documente dieser Art – unbeschadet dem Ansehen des ehrwürdigen St. Laurentius – den Schutzpatron ins ältere(?) oder jüngere(?) Gotteshaus zu begleiten hätten.
Übrigens würden die Bauleute der Entscheidung dieser Frage kaum abgewartet haben; vielmehr bauten sie auf dem unbeschickt gebliebenen Grundstein rüstig weiter.

Vom 5.–8. Aug. 1902. wurde der Dachstuhl der Kirche und am 18. der Helm des Thurmes gerichtet.
Eine gerade Linie, durch die Helmstangen beider Kirchthürme gedacht, führt genau auf den Banngrenzstein der Gemeinden Bülach u. Bachenbülach unterhalb der Bruderhofstatt auf dem Schlaufenberg, der auf der Bülacher Seite mit dem Stadt=Rost u. auf der nachbarlichen mit dem Lehnagel*) bezeichnet ist. — Gewiss eine seltsame Sache, ungewollt und unvorsätzlich!

Die Einweihung 23. Nov. 1902. fand durch Msgr. Bataglia, Bischof von Chur statt, der zugleich c. 150 kath. Kinder firmte. — Die bei der Grundsteinlegung gehaltene Festrede des bischöfl. Commissärs, Hr. Burtscher von Rheinau wurde auch von Protestanten als schön u. gedankenvoll angenommen, wie denn auch Stellen wie folgende, es in der That sind:
„Möge das Evangelium Jesu Christi, als der ächte
„Grundstein in Aller Herzen liegen. Der hier
„gelegte ist für Jahrhunderte, doch jener für die Ewig-
„keit bestimmt, wo der Glaube ins Schauen übergeht."

*) Einlage des Wappens v. Bachenbülach, das dem Bülacher in Farbe u. heraldischer Eintheilung im übrigen vollkommen gleicht.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Nicht nur soll die Thurmspitze höher sein als die der ref. Kirche, (was indessen nur richtig ist, wenn sie sich mindestens 60m über dem Bauterraine befindet) sondern es ist auch ein ebenso starkes, wo nicht **stärkeres** Geläute in **Aussicht gestellt**, bis zur Stunde aber noch nicht effectuirt! – Es ist nicht zu läugnen, daß diese Kirche auf einem Berge steht u. ihr Licht keineswegs unter den Scheffel stellt! Kirche mit Thurm zu fr. 160,000 freistehend 1903.

Gegen fr. 100,000 reform. Kirche u. Thurm!

effectuirt Östlich von der Kirche wurde das Pfarrhaus erbaut. Abschl. fr 28,200 plus fr. 1300 Anzug. die wirkl. Baukosten schätze ich zu höchstens fr. 105,000 zusammen.

1904.

Ein **Umgang** *) zur Besichtigung der Banngrenze, resp. der Marksteine fand im Juli durch Gemeinderath u. [illegible] statt. Es handelte sich dabei, ob das Wasserwerk in Herrenwiesen auf Bülacher- oder Hochfelder Gebiet stehe u. also welcher dieser beiden Gemeinden steuerpflichtig sei. – der **Graue Stein**, der angebl. nicht gefunden wurde, würde dies entschieden haben! – Ein bezügl. Abriß aus der Gesch. Bül.*) über den uralten Gebrauch des Umgangs convenirte der Bülacher Localpresse nicht, obgleich die „schöne Johanna" im Gyrenbad im Feuilleton nur um eine einzige Nummer hätte verschoben werden müssen! ——

Gemeindraths Wahl. 2 Oct. 1904

An die Stelle des am 4 Sept. verst. Gemdr. J. Utzinger a. d. Mühlegaß wurde gewählt mit 162 St. **Konrad Meier z. Wiesenthal**, der zugleich die **Forstverwaltung** übernimmt.

Die **Beschotterung** der sehr defect gewordenen Zürich-Schaffhauser Straße durch die Ortschaft wurde diesmal mit der Dampfwalze ausgeführt & im October das Wasser mußte pr Achse zum „Aufweichen" (!) herbeigeführt werden, das unter Umständen gratis und ausgiebiger hätte gehabt werden können. Das neue Verfahren hat sich bis jetzt also über Jahresfrist als gelungen erwiesen.

*) Gesch. Bül. 207.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

An die am 25. Jan. 1903 creirte fünfte Primarlehrstelle wurde gewählt:

1905. 12. Febr. Albert Wunderli v. Schwamendingen.

" 25 Juni tritt bei den Methodisten an Stelle des Herman Lösch v. Stein a/Rh. J. Kleiner v. Affoltern, als Prediger ein.

" Juli wurde die Westseite des Glockenthurms im Hang-Gerüst verputzt durch Maurerm. Egle. Auf wie lange?

" 5 Nov. die freiw. Steuer vom Reform. Sonntag für den Bau der ref. Kirche in Lalsthal ergab in Bülach fr. 153.50, im ganzen Bezirk fr. 1161.55 c.

Polizeistunde. Dieses Columbusei ist immer noch nicht auf die Spitze gestellt, ein bedenkliches Zeugniss für die Väter der öffentlichen Ordnung. — Jene Verse, von welcher Stutz gar nicht übel sagt:

" Min Vater hät gsait, 's Tanze sei Sünd,
" iez tanzet er selber mit 's Chupferschmieds Chind."

scheint sogar in Mehrzahl vertreten zu sein. — Sonst müsste es sehr seltsam zugehen, wenn mit einer saftigen Busse heute noch nicht dasselbe erreichbar wäre, wie einst zu Bullingers Zeit, als das Sitzen nach den neunen so schon der Wirt oder die Gast, so dick (oft) es geschieht, ohne Nachlassung mit ein Mark Silber bestraft wurde.

ref. Gesch. II. 284 — fr 52 × 12 ! = 1.624 !

— In den sechziger Jahren hat man es ohne diese horrende Busse noch fertig gebracht. Und jetzt nicht mehr?

1865. Aus diesem vortrefflichen Weinjahr erinnere ich mich noch eines drolligen Wirthschaftsrapports, welchen Gemdrth. Kern als Ronde einreichte, als er einen Collegen vom Gemeinderath u. den h. Schulverwalter als die Allerletzten erwischte, die also sich nicht ausreden konnten: „Mer händ nüd chöne fürre." Er lautete: „11 h. 30'. Im Rössli hält Buchbinder Frölich dem Sattler Keiser eine Rede. Nichts besonders (sig.) J. Kern, Färber, Gemdrth." Rde. die beiden, die nichts mehr tranken, sondern bloss eine gemüthliche Explication zu ende führen wollten, wurden ohne Federlesen gebüsst und bezahlten ohne Widerrede!

Dem, welcher findet Hochgenuss bei Klatsch und faulen Witzen;
Ihm selbst u. Andern zum Verdruss wollt beim Übersitzen
An Jass, Grampol u. Tabaksqualm, dem weiss ich einen neuen Psalm:
Mach lieber schon um 9 Uhr Schicht — anstatt um elf —
warum denn nicht?

der Chronist.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

III. Volkskunde. Vorträge.

Schwank!

Welcher „gebildete" Mann würde vor kaum 20 Jahren noch es versäumt haben, Sonntag abends 8 Uhr dem Rathausvortrage beizuwohnen, zumal wenn Mohammed oder der „sagenhafte" Mörder Tell oder derartiges zu genießen war? Fast rührend ist die — Resignation, die noch mit geringerem Material zu theil wurde; ergreifend der Männer verzweifelter Kampf gegen unbesiegbares Gähnen u. Schlafen!

Weder das blaue, noch das grüne Kreuz vermochte das sinkende Wrack in ihr Fahrwasser zu lootsen und selbst die „Naturheilmethode" stand rathlos über ihren unfehlbaren (?) Mitteln.

Also wurde der Hörsaal anderswohin verlegt, in den „<u>Kopf</u>" oder in das „<u>weiße Kreuz</u>", wo man neben seinem Wissensdurste auch der trockenen Kehle kühlende Labung verschaffen kann.

Vorträge über Reise-Abenteuer, über strategische Fragen, besonders noch über „Hebung der Landwirthschaft" (trotzdem man weiß, daß diese jedesmal auf eine neue Steuer hinausgeht) werden angehört, discutirt und „wenn das Wort<u>begehren</u> nicht weiter <u>verlangt</u> wird", dem Herren Redner ordnungsgemäß verdankt.

Oder es geht das Rednertum in stundenlangen Erklärungen u. Empfehlungen neuer Gesetze für die nächste Referendums-Vorlage, wobei die Überzeugung gewonnen wird, daß die Gesetzes-<u>Fabrikation</u> nicht verkürzt würde aus Wassermangel —, daß aber ihre Producte der Empfehlung <u>sehr</u> bedürftig sind.

Wenn aber gar die Lesegesellschaft sich beifallen ließe, einen „gediegenen" Vortrag anzustiften, so ist dieser schon zum voraus ihrem anhaftenden Fluche verfallen! — denn, gesetzt, es würden sich sogar 5 (!) ihrer Mitglieder als Zuhörer einfinden, wo bliebe dann nach Beschauung des Kreuzjasses das Publikum?

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Räbenprocession.

So alt wie das bittere, ruhmlos verschollene Räbengeköpfe mag auch das Spielwerk der Bauernkinder sein, von der ausgewachsenen, leicht erhältlichen „Räbe", (Roggelrübe) mittelst Aushöhlen derselben bis auf eine dünne Wandung, „Räbeliechtli zu „schnäfeln". Nach erfolgtem Ausschneiden von Augen, Nase u. Mund u. entsprechender Löcher für die Henkelschnüre, erforderte es blos noch das Einsetzen eines brennenden Kerzen „Stumpleins" und ein Lampion alten Styls in Form eines „brünigen" Mannskopfs war fertig. Anmuth und Schönheit des Ausdrucks wurde von solchen Figuren allerdings weder gefordert noch dargestellt, vielmehr erhöhten die schreckhaft gerathenen Züge das Gaudium der Kinder, die sich zu kühnen Anschlägen verstiegen, furchtsame Gemüther (besonders den Bettelvogt oder Tagwächter!) in Grausen zu versetzen, wenn sie solche Ungeheuer von Räbenliechtern auf Zaunpfähle und Brunnenköpfe setzten. Oder sie begaben sich vor das Haus eines säumigen Bauern und mahnten ihn: (gesch. Bül. 433)

„Galli herbst ufem Stei, Bur thue dini Räbe hei."

Lange nach Betzeit durfte das „Gjäuk" jedoch nicht in die Nacht hinein dauern; bald war ja auch nebst der kargen Beleuchtung die kindliche Freude verraucht.

Daß diese Freude am Räbenlicht fortlebt und zwar periodisch zur Herbstzeit, übereinstimmend mit der stets wiederkehrenden Freude am Fastnachtsfeuer im Frühlingsanfang, beweist uns die seit wenigen Jahren in Aufnahme gekommene „Räbenprocession" der Kleinen und Kleinsten unserer Bauernstadt.

Paarweis durchziehen sie bei hereingebrochener Nacht mit solchen an Schnüren hängenden „Räbenliechtlinen" in einer ziemlich zahlreichen Procession die Ortschaft an

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

zwei oder drei Abenden, was einen recht freundlichen Anblick gewährt und neuerdings bestätigt, dass solcher unverdorbener Kindersinn angeboren, die Sucht nach affenmässiger Bröggerei aber eine anerzogene ist. – Es haben nämlich die Kinder von sich aus, ohne jede Instruktion das fröhliche Treiben aufgebracht. Und es ergötzen sich viele ältere Leute mit daran u. freuen sich aufrichtig, dass die lieben Kleinen glücklicherweise des Kummers über die bittern Räbenkost enthoben sind, die _früher_ bei theurer Zeit nur zu oft das fast unerschwingliche Brod ersetzen musste. Es gemahnt uns an den früher üblichen Ruthenzug der Schulkinder, der bis in die Reformzeit hineinwährte und unter fröhlichem _Singen_ und Scherzen vor sich ging, obgleich der Zweck desselben eigentlich die Beschaffung von Birkenreis war,*) ohne Nutz und nit zum Schaden für erspriessliche Kinderzucht.

Ruthenzug

Ein Räbenliedlein samt Melodie
den Kindern zu widmen – empfohlen sei!

Erloschen ist das angesehene Geschlecht **Volmar** mit der weithin geschätzten Frau Wwe. Maria Meier-Volmar, Statthalter.

Aug. 20. 1905.

Bundesfeier. 1. Aug.

Dass ihr Ansehen auch bei uns eher verliert als wächst ergibt sich zusehends von Jahr zu Jahr. – Den Läutern, durchweg rechtschaffenen Leuten, die nach anstrengender Tagesarbeit das schwere Geläute eine Viertelstunde lang aufs höchste forcieren sollen und für diese Mehrleistung Entschädigung _begehren_, _dürfte_, wie billig entsprochen werden! Auch wird zugegeben, dass ein Zusammenge-

Abrüsten!
Unterstützt!

*) Vergl. J.J. Hottinger „Huldr. Zwingli" S. 13.

bestelltes Feuerwerk nebst Zuthaten an dieser
„2ten Fastnacht unnöthig sei, ebenso ein Feuer in der Hund-
stagshitze! — Noch weniger gefallen dem
schlichten Bürger das übliche armselige
Geflunker gewisser Redekünstler zur Nega-
tion unseres volksthümlichen Helden Tell, Win-
kelriedt, denen sich, wenn es so fortgeht, bald noch
unser tapferer Hauptmann Keller anzu-
schmiegen haben wird?
Nach altschweizerischen Begriffen verdankt
eine bis heute bestandene Eidgenossenschaft ihre
Gründung nicht einem bloßen pergamentenen
Documente, sondern wohl eher begleitender
Thaten. Auch bei Mangel an besiegelten Be-
weisen (von denen Thatsachen nicht absolut abhän-
gig sind) schwört noch lange nicht Jeder bei
Gebogenen Knieen zu bedenklichen Wag-
sätzen, nach welchen die Tellenthat ein Mähr-
chen, ein müßiges Geplauder unserer Vorfah-
ren wäre. — Und wenn diese somit zu gewis-
senlosen Lügnern und wir selber zu ver-
irrten Schwärmern, armen Ignoranten
gestempelt werden sollten, so beschleicht
uns Mißtrauen über die Ehrenhaftigkeit
der Motive zu der schwer verantwortlichen
Tell-Läugnung.
Die bereits in Anregung befindliche Verlegung
der Bundesfeier auf den 12. Septbr. als Gedenk-
1848 tag an die wirklich stattgehabte Gründung des
Schweizer-Bundes, zusammen mit dem Eidg. Bet-
tage in angemessener Weise, bei würdigem
Zustanden wird hoffentlich in nicht allzu-
ferner Zeit dem Possenspiel ein Ende machen!

Bülach
8. Jan. 1906. Mit einer Beilage: „[illegible]"
Aug. S. Utzinger

1905

Gem: Chronik Bülach
III. Bd.

Beilage.